05 Kulturdirektion

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Informationen zu TTIP (Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen)

Drucksache 2179/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	16.11.2015	nicht öffentlich
Kulturausschuss	10.12.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Kulturdirektor ist zusammen mit der Kulturamtsleiterin der Stadt Heidelberg (die sich als „City of Literature“ erfolgreich um das Qualitätslabel „creative cities“ beworben hatte) berufener kommunaler Vertreter im Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission. Dieser berät die Kommission und nimmt damit Einfluss auf die völkerrechtliche Positionierung der Bundesrepublik in kulturpolitischen Fragen. Bei der letzten Sitzung ging es um die Vorbereitung des zweiten deutschen Umsetzungsberichts zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Welt , den Stand der Umsetzung des Kulturgüterschutzgesetzes in Deutschland, die Post-2015-Entwicklungsagenda für nachhaltige Entwicklung (speziell im Bereich Kultur), TTIP und die UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe (Hauptthemen im Sitzungsverlauf). Über diese Arbeit – insbesondere über TTIP (Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen) – soll an dieser Stelle berichtet werden.

Von besonderer Bedeutung war auch im Beratungsverlauf der Bericht über die TTIP-Verhandlungen mit den USA, der für die Kommunen ebenfalls wichtig ist. Im komplizierten und von zahlreichen Protesten begleiteten Verhandlungsgang zwischen der Europäischen Union und den USA zum sog. Freihandelsabkommen liegen neue Dokumente vor, die auch von kultur- und medienpolitischem Interesse sind. Dabei geht es darum, eine „wertebasierte Regulierungsautonomie“ auch künftig abzusichern, also ein Handeln auf der Grundlage eigener nationaler Politiken. Auf der Sitzung des Fachausschusses wurde die Resolution der 75. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 18.09.2015 erörtert. Diese lautet „TTIP: Regulierungsfreiheit zur kulturellen und medialen Vielfaltsicherung muss im Vertrag verankert werden“ und nimmt damit auf

© Stadt Erfurt

die Konvention aus dem Jahr 2005 Bezug (Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, von der Bundesrepublik 2008 ratifiziert). Dabei werden noch einmal u. a. normativ wirksame Schutzansätze für die Kultur-, Medien- und Bildungspolitik oder Formulierungen zur Technologieneutralität gefordert, d. h. etwa die Digitalisierung nicht isoliert, sondern stets bezogen auf ihre Anwendungsbereiche zu bewerten. Wie wichtig gerade letzteres in Bezug auf neue audiovisuelle Dienstleistungen ist, wird allein durch eine Kontextbemerkung der UNESCO deutlich: „Die USA weigern sich weiterhin, wie schon seit Jahrzehnten, bestimmte kultur- und gesellschaftspolitische Politiken als Leitprinzipien anzuerkennen. Vor allem aber stehen die USA der Anwendung kulturpolitischer Zielsetzungen auf alle (technisch möglichen) Verbreitungswege von Inhalten skeptisch gegenüber." (Resolution, S. 3)

Dennoch – so schätzen Beobachter aus Brüssel und Vertreter der Bundesministerien ein, die ebenfalls dem Fachausschuss angehören – habe die Transparenz seit Wirken der EU-Kommissarin Malmström zugenommen und würde eine neue kommunikative Qualität herrschen. Einhellig wurde jedoch befunden, dass Vorsicht weiterhin geboten sei. Von hoher Bedeutung ist vor diesem Hintergrund eine aktuelle und in dieser Form bisher singuläre Positionierung der Bundesregierung, die daher dieser Drucksache beigefügt wird. Sie belegt, dass Forderungen u. a. auch der Kommunen angekommen sind und die Bundesrepublik mit einem entsprechenden Bedingungskanon in der Europäischen Union (mit)wirkt.

Gegenwärtig erstellt die Bundesrepublik wie alle anderen Unterzeichnerstaaten einen Zwischenbericht zum genannten UNESCO-Abkommen zum Schutz kultureller Vielfalt, das eine entscheidende völkerrechtliche Basis für die Absicherung in den TTIP-Verhandlungen darstellt. Die Position der Kommunen, in denen kulturelle Vielfalt im Wesentlichen stattfindet und trägerschafts- wie förderpolitisch reguliert werden muss, spielt in diesem Dokument eine wichtige Rolle. Da die Zwischenberichte aller Unterzeichnerstaaten auch Dokumente des wechselseitigen Lernens sein sollen, ist es wichtig, dass sie umfassend und auch voller anschaulicher Beispiele sind. Daher müssen die Kommunen sich intensiv beteiligen, auch weil sie sich damit über Missstände, ausbleibende Unterstützung etwa staatlicher Stellen u. a. äußern können. Der Bericht soll und muß nationale, aber auch transnationale Auswirkungen zeitigen.

Ferner fanden Gespräche mit wichtigen Netzwerkpartnern statt, so etwa mit Prof. Dr. Harald Meller, dem Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, der den vorerst gescheiterten Welterbeprozess in Naumburg betreute und von seinen Erfahrungen mit ICOMOS, dem Internationalen Denkmalrat, berichtete. Von diesen Erfahrungen gilt es zu lernen, vor allem bezogen auf die Kommunikationsstrategie im Welterbeprozess.

Anlagenverzeichnis

1 – Positionspapier der Bundesregierung zu den TTIP-Verhandlungen vom 07.10.2015

16.10.2015, gez. Knoblich

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

© Stadt Erfurt